**A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

*Ergänzung (2 Varianten, eine bitte auswählen):*

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.genehmigt.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zur Kenntnis vorgelegt.

**B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT** (OPTIONAL)

Raumkonzept

Raumplan einfügen

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. …
2. …
3. …

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebote X zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
2. Angebote Y zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
3. etc.
4. am Wochenende zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
5. etc.

**C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bereitgestellt. In

1. Der Sportverein Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.

* Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
* Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

* Beim Zutritt auf das Sportgelände
* nach dem Toilettengang
* ggf. in der Pause
* bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

1. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

* Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

1. Toiletten

* Toiletten sind im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
* Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
* Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
* Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

1. Laufwege

* Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
* Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
* Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.sichergestellt werden kann.

1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

* ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
* der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
* sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
* bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
* die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
* auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
* die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
* gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
* Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

1. Abstand halten

* Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
* Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Markierungen angebracht.
* In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

1. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*.*

**D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Gruppengröße und Abstandsregeln

* Es kann in Gruppen mit bis zu Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Personen trainiert werden.
* Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

1. Trainingsinhalte

* Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

1. Einteilung

* Die Trainingsgruppen, die in der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
* Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

1. Personenkreis

* Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
* Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
* Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

1. Anwesenheitslisten

* In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
* Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
* Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

1. Gesundheitsprüfung

* Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
* Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

1. Erste-Hilfe

* Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
* Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
* Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

**E: TESTKONZEPT**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Sportangeboten ist ein Tagesaktueller Coronatest.

* Der Test darf max. 24 Stunden alt sein *(Ausnahme für Schülerinnen und Schüler gilt die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt)*
* Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
* Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die keine Symptome aufweisen, werden als getestete Personen angesehen

Ort, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion